

Beschlussauszug

aus der
2. Sitzung der Gemeindevertretung Gnevkow
vom 24.07.2024

**Top 8.5 1. Änderung der Erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Letzin der Gemeinde Gnevkow im Verfahren gemäß § 34 Abs. 4 BauGB
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
14/BV/009/2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung der Erweiterten Abrundungssatzung, bestehend aus der Textsatzung, wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 gebilligt. (Anlage 2)
4. Die 1. Änderung der Erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Letzin der Gemeinde Gnevkow ist nach der Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Die Satzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde